

Birmensdorf: Abspaltung von drei Quartieren abgelehnt Seite 18

Fall BVK: Warum kam nicht früher ein Verdacht auf? Seite 19

Thomas Zolliker – der Goldschmied des Gurus Bhagwan Seite 19

Das Gewerbemuseum Winterthur zeigt die Welt der Farben Seite 21

Viel Arbeit für die Katz

Die Bildungsdirektion verzichtet auf das hart kritisierte Sonderpädagogische Konzept

Ernüchterung in der Bildungsdirektion: Das Sonderpädagogische Konzept, mit dem sie die Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Regelklassen fördern wollte, ist auf harte Kritik gestossen. Jetzt wird es ersatzlos gestrichen.

Walter Berner

Ein unerlaubter Befreiungsschlag oder ein Geniestreich? Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat am Freitag die Konsequenz aus der vielstimmigen Kritik an ihrem Sonderpädagogik-Konzept gezogen und den Verzicht auf dessen Umsetzung bekanntgegeben. Integration sei letztlich eine Frage der Haltung. Sie könne nicht einfach von oben verordnet werden. Und die Angst vor zusätzlichen Belastungen sei ernst zu nehmen. Damit bleibt namentlich bei der Finanzierung der Sonderschulen im Kanton Zürich alles beim Alten. Die bewilligten Sonderschulen bleiben bestehen, erhalten Leistungsvereinbarungen und werden alle vom Kanton mitfinanziert.

1500 Seiten Kritik

Aeppli will allerdings die mehrheitsfähigen Elemente der Vernehmlassungsvorlage weiterverfolgen, wenn auch schrittweise und bezogen auf einzelne Themen. So wollte das Konzept den Gemeinden erlauben, eigene Ressourcen in die Sonderschulung Behinderter in Regelklassen zu stecken. Die Idee, den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zu gewähren, soll nicht aufgegeben werden. Auch an der Einführung standardisierter Abklärungsverfahren bei Zuweisungen zu Sonderschulen soll festgehalten werden, weil die heutigen Verfahren je nach Wohnort zu ungleichen Ergebnissen führen und dafür mitverantwortlich sind, dass die Zahl der Sonderschüler im letzten Jahrzehnt um 40 Prozent gestiegen ist. Das im vergangenen November in die Vernehmlassung gegebene Konzept sah vor, den Gedanken der Integration von Kindern mit Behinderungen und anderen besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu forcieren. Man erhoffte sich davon einen gewissen Umlageeffekt: Ein Teil der 4000 Sonderschüler hätte dank Unterstützung durch



Bildungsdirektorin Regine Aeppli und Volksschulamtschef Martin Wendelspiess begründen ihren Rückzieher.

KARIN HOFER / NZZ

Heilpädagogen in der normalen Klasse am Wohnort unterrichtet werden sollen, wodurch unter anderem Transportkosten hätten eingespart werden können. Längerfristig hätten dadurch teure Sonderschulplätze abgebaut werden können; 18 Millionen Franken hätten von den Sonderschulen auf die Regelschulen umgeleitet werden sollen.

Am Ende der Vernehmlassung lagen 260 frei formulierte Antworten im Umfang von 1500 Seiten auf Aepplis Tisch. Zum überwiegenden Teil fielen sie kritisch aus. Viele Institutionen hätten das Konzept als Sparübung verstanden, was einen Abwehrreflex ausgelöst habe, sagte Aeppli. Tatsächlich war ein Spareffekt von 17 Millionen Franken Teil des Konzepts. Die Umlagerung von Ressourcen und der Sparbeitrag stiessen auf besonders starken Widerstand. Ohne zusätzliche Ressourcen belaste

die Integration den Schulbetrieb zu stark, zu vermeiden seien zudem Modelle der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die finanzschwache Gemeinden benachteiligen. Der Idee von Assistenzen in den Regelschulen für Hilfeleistungen und Betreuungsaufgaben konnten viele Vernehmlassungsteilnehmer nichts abgewinnen. Dass eine neu zu schaffende Fachstelle die Zuweisungsentscheide überprüfen sollte, wurde als Einmischung verurteilt.

Kurzfristige Entlastungen

Unbestritten waren in der Vernehmlassung die Beibehaltung des bisherigen sonderpädagogischen Angebots, die Orientierung am Bildungsauftrag der Regelschule ohne Befreiung von Lernzielen und der Grundsatz «Eine Schule für alle». Auch die Kantonalisierung der

Schulpsychologie und die Einführung einheitlicher Abklärungsverfahren fanden Zustimmung.

Das Sonderpädagogische Konzept ist ein Verfassungsauftrag des Bundes nach dessen Rückzug aus der IV im Zuge des neu gestalteten Finanzausgleichs. Aeppli meint, mit dem Volksschulgesetz und der bereits geltenden Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen den weitaus grössten Teil der Bundesvorgaben bereits erfüllt zu haben. Wichtiger ist ihr im Augenblick offenbar die Entlastung in den Regelschulen mit integrativer Förderung. Kurzfristig – auf Beginn des neuen Schuljahres – soll der vorgeschriebene Anteil Team-Teaching von Förder- und Klassenlehrer im Klassenzimmer gesenkt werden. Auf der Sekundarstufe soll die Förderung auch ausserhalb des Klassenunterrichts, in sogenannten Förderzentren, möglich sein.

Unverkäuflich

Ein Konzept ohne Akzeptanz

Ohne Frage ist der Rückzug des Sonderpädagogischen Konzepts eine Schlappe für Bildungsdirektorin Regine Aeppli und für die Fachleute ihrer Direktion. Das mag die Kritiker zum Jubeln veranlassen. Das Vorhaben war allerdings ambitioniert: Die gesamte Pädagogik für Behinderte und Schwierige inner- und ausserhalb der Schule von der Geburt bis zum 20. Geburtstag sollte in einem in sich stimmigen «Gesamtkunstwerk» – ein von Aeppli verwendeter Begriff – erfasst werden, das den auf diesem Gebiet Tätigen als verbindliche Richtschnur dienen sollte.

Dieses Gesamtpaket hat sich als unverkäuflich erwiesen. Dabei sind viele seiner Teile, etwa im Volksschulgesetz, bereits verankert und weitgehend umgesetzt. Die meisten Kritiker würdigten seine positiven Seiten durchaus, und am Grundsatz «Integration vor Separation» zweifelt niemand. Als zu grosse Hürde erwies sich vor allem die vorgesehene Aufteilung der Sonderschulen und ihrer Finanzierung in kantonale – für schwerere Behinderte – und kommunale – für die weniger gravierenden Fälle. Unverkäuflich hat das Paket nicht nur die mitgelieferte Sparvorgabe von 17 Millionen Franken gemacht, sondern das Misstrauen und der Abwehrreflex gegenüber solchen Gross-Strategien generell. Was als Gesamtlösung daherkommt, geht in der Praxis nie problemlos auf und macht viel zusätzliche Arbeit, so die verbreitete Erfahrung mit Neuerungen im Schulbereich.

Hat sich das Gesamtkonzept als nicht gangbarer Lösungsweg entpuppt, löst allerdings auch der Verzicht darauf noch kein einziges Problem. Dass noch innerhalb der letzten drei Jahre die Zahl der Sonderschüler im Kanton um 400 auf 4000 gewachsen ist, überproportional in einzelnen Bezirken, belegt, dass die Abklärungsverfahren an Willkür grenzen. Im besten Fall ermöglicht der Verzicht, dass solche Fragen mit mehr Gründlichkeit und Praxisnähe angegangen werden. Die grosse Lektion aus den Reformvorhaben der letzten Jahre ist jedenfalls definitiv in der Bildungsdirektion angekommen: Neuerungen werden dann akzeptiert, wenn auch ihre Umsetzung zumutbar und mit einem gewissen Mass an Gestaltungsfreiheit verbunden ist. Das ist auch, aber nicht nur eine Frage der Mittel.

Neues Zürcher Glasfaserprojekt weckt Skepsis

Eine flächendeckende Grundversorgung wird von den meisten Parteien mit Zurückhaltung beurteilt

Bald wird Stadtrat Andres Türler die Vorlage für den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes präsentieren. Die Parteien reagieren abwartend bis skeptisch – auch die FDP.

Ende Januar legten Swisscom-CEO Carsten Schloter und FDP-Stadtrat Andres Türler dar, wie die beiden ehemals zerstrittenen Parteien in der Stadt Zürich ein flächendeckendes Glasfasernetz legen lassen wollen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass ein vor drei Jahren von den Stimmberechtigten gutgeheissenes EWZ-Projekt eine neue Wendung nimmt.

Vorher hatte das städtische Geschäftsmodell vorgesehen, dass das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) ein Netz mit nur einer Faser bauen und für alle Provider betreiben sollte. Realisieren wollte das EWZ das Unterfangen allein nach wirtschaftlichen Kriterien, weshalb nur Geschäftskunden und dicht besiedelte Gebiete ans Netz angeschlossen werden sollten. Kaum war der Kredit über 200 Millio-

nen Franken gutgeheissen, machte die Swisscom eine Kehrtwende. Es folgte ein Kräftemessen, das schliesslich in einen Kompromiss mündete: Bis ins Jahr 2017 wollen EWZ und Swisscom in der Stadt Zürich ein flächendeckendes Netz mit vier Glasfasern anbieten, wobei die Swisscom 25 Prozent des Netzes bauen soll. Für die flächendeckende Erschliessung wurden Investitionskosten von 430 Millionen Franken genannt. Über die kommerziellen Rahmenbedingungen wurde Stillschweigen vereinbart.

Weil die Kooperation mit der Swisscom eine Abkehr vom ursprünglichen Leistungsauftrag bedeutete, kündigte Türler an, dem Gemeinderat noch bis im Sommer die Vorlage für einen neuen Leistungsauftrag samt Rahmenkredit zu unterbreiten.

FDP in der Zwickmühle

Barg das erste Vorhaben des EWZ nach damaligem Kenntnisstand noch relativ wenige finanzielle Risiken, so änderte sich das schnell, als die Swisscom ins Spiel kam. Im Gespräch mit der NZZ bestätigte EWZ-Direktor Conrad Ammann, dass ein flächendeckendes Glas-

fasernetz nicht rentieren könne und wie ein klassisches Infrastrukturprojekt behandelt werde (NZZ 7.6.10).

Es dauerte nicht lange, bis die fehlende Rentabilität, die geplante Kooperation mit der Swisscom und der flächendeckende Bau Reaktionen hervorriefen. So forderte FDP-Nationalrat Ruedi Noser die Stadt auf, sich auf den Bau des Glasfasernetzes zu beschränken und sich von der Swisscom entgelten zu lassen (NZZ 10.6.10). In seiner Partei löste Noser damit zwiespältige Reaktionen aus. Ein paar Kritiker geben ihm insgeheim zwar recht, andere bezweifeln allerdings seine Unabhängigkeit: Die Noser Engineering AG ist geschäftlich mit der Swisscom verbunden.

Da sich die FDP in der ersten Abstimmung klar hinter ihren Stadtrat und den ersten EWZ-Leistungsauftrag gestellt hatte, ist die Spannung bei den Freisinnigen besonders gross. FDP-Präsident Michael Baumer steht zwar nach wie vor zu diesem Entscheid. Aufgrund der veränderten Ausgangslage werde man den neuen Leistungsauftrag aber kritisch anschauen. Wichtig seien vor allem auch die Details der Vereinbarung zwischen Swisscom und EWZ. Zudem

bestehe zwischen der ursprünglich beabsichtigten rentablen Teilversorgung und dem geplanten flächendeckenden Angebot ein grosser Unterschied.

Ähnlich wie der FDP-Präsident sieht es auch der grüne Gemeinderat Bernhard Piller. Auch er will erst einmal abwarten, was dem Rat präsentiert wird. Die Grünen wären wohl bei der Beurteilung des ersten Leistungsauftrags skeptischer gewesen, wenn man gewusst hätte, dass die Swisscom aus der Defensive komme, so Piller. Bei der neuen Vereinbarung komme es nun stark auf die Details an: Was etwa erhalte die Swisscom, und was bleibe dem EWZ? Seine Partei sei im Sinne eines Service public für ein Breitbandnetz in grossen Städten, sagte Piller. Unter welchen Bedingungen, sei aber genau zu prüfen.

GLP dafür – mit Abstrichen

Bestätigt in ihrer anfänglichen Skepsis sieht sich auch die CVP, die vor der ersten Abstimmung als einzige Partei stimmfreigabe beschlossen hatte. CVP-Fraktionschef Christian Traber zeigte sich zwar erleichtert über die Einigung zwischen Swisscom und EWZ; dass sich

das ursprüngliche Geschäftsmodell wegen der flächendeckenden Versorgung nun gar nicht mehr rechne, sei irritierend. Aus der hohen Investition müsse ein Mehrwert für die Stadt resultieren. Dass die neue Vorlage die parlamentarische Beratung nicht schadlos passieren wird, zeichnet sich bereits jetzt ab. Ausser der SVP, die bereits die erste Vorlage abgelehnt hatte und laut deren Fraktionschef Mauro Tuena auch gegen das neue Modell ist, müssen alle Parteien noch einmal über die Bücher.

Entscheidend für das Schicksal der Vorlage wird vor allem die Haltung von Links-Grün sein. Während sich die SP laut Auskunft ihrer Fraktionschefin Min Li Marti noch nicht mit dem Thema befasst hat, arbeiten sich die neu in den Rat gewählten Grünliberalen derzeit intensiv in das Thema ein. GLP-Fraktionschef Gian von Planta bezeichnet ein flächendeckendes Glasfasernetz zwar als wichtiges Infrastrukturvorhaben, hinter dem seine Partei stehe. Mit grösserer Distanz beurteilt er die Rolle der Swisscom. Die Netzinfrastruktur sollte vollumfänglich vom Staat sein, so von Planta. Zudem frage er sich, ob wirklich vier Fasern nötig seien.